



Amtssigniert. SID2011051042602
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird
(15. Ärztegesetz-Novelle); Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-387/302

Innsbruck, 16.05.2011

Zu GZ. BMG-92101/0010-II/A/3/2011 vom 6. April 2011

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf grundsätzlich kein Einwand.

Zu einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:

Zu Z. 15 (§ 54 Abs. 2):

Die Textierung der neuen Z. 5 sollte berücksichtigen, dass sie bereits Teil eines mit „wenn“ beginnenden Konditionalsatzes ist, sodass diese Ziffer (in Anlehnung an die Z. 4) sprachlich verständlicher lauten könnte wie folgt:

„5. die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt zum Wohl des Minderjährigen erforderlich ist; dies gilt nur gegenüber anderen Ärzten und Krankenanstalten in den Fällen des Abs. 5 einschließlich der diesbezüglichen Verdachtsabklärung.“

Zu den Z. 20 und 21 (§ 76 und § 77):

Beschränkungen des passiven Wahlrechtes, wie in den Erläuterungen zu diesen Ziffern ausgeführt wird, sollten im Gesetz selbst geregelt werden und nicht aufgrund einer formalgesetzlichen Delegation dem Verordnungsgeber überlassen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Abschriftlich

An die
Abteilungen

Gesundheitsrecht zu Zl. Vd-RV-15-0/222/Bi vom 5. Mai 2011

Landessanitätsdirektion zu Zl. Vc-3541/173 vom 28. April 2011

Krankenanstalten zu Zl. Vf-C-208-002/29 vom 10. Mai 2011

Finanzen zu Zl. FIN-1/154(7/630)/4996-2011 vom 27. April 2011

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.